

Rechte während Schwangerschaft

Beitrag von „PeterKa“ vom 1. Januar 2011 21:38

Zitat

Original von glueckskek

Ich habe nur das Gefühl, dass das ein Bereich ist, den die Gewerkschaften mal genauer unter die Lupe nehmen müssten. Die Antwort, die ich sonst bisher erhalten habe hieß, krankschreiben lassen, wenns über die Kräfte geht, aber das will ja in der Regel keine Schwangere. Und die Schulleitungen halten das mit der Fürsorgepflicht seeeeeehr unterschiedlich aus meiner Erfahrung!! (leider nach einer positiven nun auch eine eher negative Erfahrung und zwar nicht nur auf meine Situation bezogen)

Ich möchte zumindest gerne arbeiten gehen, solange es geht und mit etwas Rücksichtnahme sollte das ja auch kein Problem sein und eigentlich auch im Sinne einer jeden Schulleitung, denn fällt ein Lehrer gänzlich für Wochen aus, hat diese ja ein weitaus größeres Problem.

Wenn du so krank bist, dass ein Arzt dich krank schreibt, solltest du das auch wahrnehmen. Du schädigst sonst nur dir und deinem Kind und das ist der Schulleitung eigentlich ziemlich egal und auch die Kollegen werden es in einiger Zeit vergessen haben, dass du während der Schwangerschaft kurzzeitig krank warst, aber ein geschädigtes Kind wird dich dein Leben lang daran denken lassen, dass du die Prioritäten nicht zu seinen Gunsten gesetzt hast.

Sprich auf jeden Fall mal mit der Gleichstellungsbeauftragten der Gewerkschaften. Die können dir bestimmt weitere gute Tipps geben.

Viele Grüße

Peter